Aus den Gerichtshöfen.

Anna Fitzmaurice von der Anklage des Mordes im zweiten Grade freigesprochen.

Ehescheidungsfälle. — Ein Echo der Hochfluth in 1913. — Nachlaß-Sachen. — Verschiedenes.

Annie Fitzmaurice freigesprochen.

Nach einer Berathung, die kaum zehn Minuten gewährt hatte, gaben die Kriminalgeschworenen gestern Nachmittag ein Verdikt ab, demzufolge die Wirthsgattin Annie Fitzmaurice von der Reading Road von der Anklage des Mordes im zweiten Grade freigesprochen wurde. Die Angeklagte, welche kurz, nachdem ihr Anwalt Froome Morris, mit den Schlußargumenten begonnen hatte, in eine tiefe Ohnmacht fiel und aus dem Gerichtssaal getragen werden mußte, hatte sich noch nicht erholt, als der Wahrspruch verkündigt wurde. Frau Fitzmaurice war beschuldigt, in der Nacht des 27. Juni 1915 ihren früheren Schankkellner, John Ryan, der sie zuerst belästigt und dann thätlich angegriffen hatte, mit einem Küchenmesser erstochen zu haben.

Ehescheidungs-Fälle.

Eleanora M. Scanlon, die sich am 2. September 1903 mit Leonard Scanlon, alias Hammerschmit verheirathete, hat auf Grund brutaler Behandlung und, weil der Mann seit mehr als zehn Jahren nicht für sie gesorgt hat, eine Scheidungsklage angestrengt. Außerdem verlangt sie das Recht, ihren Mädchennamen Eleanora M. Hauser wieder führen zu dürfen.

Wegen böswilligen Verlassens wurde Ethel Bowman, 2621 Alms Place, von Arcthur Bowman, den sie am 26. August 1908 geheirathet hatte, geschieden.

Katherine L. Sturm, 111 Ost Auburn Avenue, wurde auf statutorische Gründe hin von ihrem Gatten, dem bekannten Musiklehrer Bernard Sturm, 2505 Highland Avenue, geschieden. Außerdem wurde verfügt, daß der Verklagte ihr sofort $100 in Baar, sowie während der nächsten fünf Jahre in 50 monatlichen Raten von je $50 — zusammen $2500 als Alimente bezahlen muß.

Mary Heneß, geb. Elliott, 330 West Neunte Straße, die sich am 16. März 1898 mit Chas. Heneß, der in Peru, Ind., lebt, verheirathete, hat gestern eine Scheidungsklage angestrengt. Sie führt an, daß sie sofort nach der Heirath nach Peru, Ind., übersiedelten, wo sie im Hause ihrer Mutter ihr Quartier aufschlugen und bis zum Jahre 1909 blieben. Während dieser ganzen Zeit habe Heneß sich darauf verlassen, daß sie und die Mutter ihn ernährten und trotz aller Aufforderungen habe er sich nicht bemüht, irgendwelche Beschäftigung zu finden. Da sie musikalisches Talent hatte und sich als Sängerin ausbilden wollte, habe sie Tag und Nacht arbeiten müssen, um ihr Ziel zu erreichen und nach Beendigung ihrer Studien habe sie ihren Gatten eingeladen, mit ihr nach New York zu kommen. Dort schien es ihm jedoch nicht zu gefallen und eines Tages habe er seine Siebensachen gepat und sei nach Peru, Ind., zurückgekehrt, wo er sich jetzt noch befindet.

Der 60-jährige Charles Robinsteen, 3508 Reading Road, ersuchte gestern um eine Scheidung von der 60-jährigen Johanna Robinsteen, die er am 12. April 1913 in Portage, Wisc., geheirathet hat. Er führt an, daß sie ihn schon fünf Wochen später aus dem Hause gejagt und ihm befohlen habe, nach Cincinnati zu reisen, um lohnendere Beschäftigung zu erlangen. Seit der Zeit habe sie keinen seiner zahlreichen Briefe beantwortet, und sich auch in anderer Weise nicht um ihn bekümmert. Da noch keine drei Jahre seit der Abwesenheit der Verklagten verflossen sind, mußte die Klage abgewiesen werden.

Florence Smith, 1737 Humboldt Avenue, verdankt die gestrige Bewilligung ihres Scheidungsgesuchs einer von ihr vorgezeigten Photographie, auf welcher sich ihr Gatte Harry Smith, ein Clerk der R. G. Dun Co. von Cleveland, und eine junge Dame in etwas allzufreundschaftlicher Stellung befanden. Das Paar heirathete am 12. Oktober 1905 und die Klägerin wies ferner noch nach, daß ihr Gatte von dem Mädchen auf dem Bilde zahlreiche Briefe erhalten und sie (Klägerin) sowohl, wie auch sein Kind am 1. August 1914 im Stich gelassen habe. Außer der Scheidung wurde der Frau auch die Obhut über das Kind zugesprochen.

Die Klage des Geschäftsreisenden Cornelius B. Elsey, Oxford Hotel, gegen Katherine Elsey, 645 W. 8. Straße die von der Letzteren beanstandet worden war, wurde von Richter C. W. Hoffman unter Berathung genommen. Beide Parteien beschuldigten sich gegenseitig des Ehebruchs und beide unterbreiteten Liebesbriefe, die sie gefunden hatten, um ihr Aussagen zu begründen. Elsey behauptete, daß die Frau ihn fünfmal verlassen habe und die Frau entgegnete, daß sie dies nur deßhalb gethan hätte, weil Elsey sich weigerte, für sie zu sorgen. Einmal habe sie ihn verlassen, weil er darauf bestand, einen Hund mit ins Bett zu nehmen und sie nicht mit einem solchen schlafen wollte. Elsey zeigte einen Brief vor, den er angeblich von seiner Schwiegermutter erhalten hatte und worin diese sich über das Betragen ihrer Tochter bitter beschwerte. Frau Whitney, die Schwiegermutter, welche anwesend war, verneinte je einen solchen Brief geschrieben zu haben.

Ein Echo der Hochfluth.

Durch ein Verdikt über $3000, das gestern von den Geschwornen des Richters Caldwell zu Gunsten von Ed. Godfried gegen die Fisher Auto Service Co. abgegeben wurde, wurde die Hochfluth vom Jahre 1913 in Erinnerung gebracht. Godfried war kurz nach Ausbruch der Fluth im Auftrage einer Schuhhandlung bei der er beschäftigt war, mit einem Autotruck der Fisher Auto Service Co. nach Hamilton, O., gefahren, um von dort die Waaren, die sein Prinzipal in einem Zweiggeschäft hatte, hierherzuholen. Auf der Rückfahrt gerieth der schwer beladene Truck an der Clifton Ave. infolge der angeblichen Unvorsichtigkeit des Chauffeurs in's Rutschen und rannte mit voller Wucht gegen einen Telegraphenpfahl. Godfried wurde abgeworfen und erlitt einen komplizirten Beinbruch, sowie andere Verletzungen, auf Grund deren er eine Klage über $20,000 eingereicht hatte.

Gewann und verlor.

Der Kontraktor August J. Henkel erlangte gestern auf Grund einer Kontraktforderung ein Verdikt über $500 gegen die Stadt, aber seine Freude wurde dadurch vergällt, daß in einer anderen Abtheilung ein Verdikt über $1000 gegen ihn selbst abgegeben wurde. Dasselbe war zu Gunsten von Abe Latinsky, der von einem Automobil Henkels getroffen und verletzt worden war und deßhalb eine Klage über $50,000 angestrengt hatte.

Nachlaß-Sachen.

Mary Siefert ist Nachlaßverwalterin von Louise Siefert, Personalien $100, Grundeigenthum $2500.

Maud J. Cot ist Testamentsvollstreckerin von Harry J. Gibbins, Personalien $2300.

Lydia E. Hays ist Testamentsvollstreckerin von Scott Hays, Personalien $500.

Der persönliche Nachlaß des Wm. Leist beträgt $2481.75, derjenige des Hugh. E. Clark $500.

Verschiedenes.

Thomas Burke erlangte ein Urtheil über $138.43 gegen Margaret Callahan. — Emma Lohmiller ein solches über $600 gegen die Cincinnati Traction Co. — Miller & Foster ein solches über $150 gegen James Hymon. — Die Market National Bank ein solches gegen Harriet Erlanger.

Claude M. Husted, der am 19. Oktober 1915, auf Betreiben von Mayme Young, 510 George Straße unter der Beschuldigung des Diebstahls verhaftet, jedoch am Tage darauf im Stadtgericht freigesprochen wurde, hat die Young deßhalb auf Zahlung von $2000 verklagt.

Wm. Cameron, Vormund des Leroy Cameron, welch' Letzterer am 15. Juli 1915 von dem Automobil der Sophie und des Fred. Wiedking niedergerannt und verletzt worden ist, wurde ermächtigt von den Beiden $250 in Erledigung aller weiterer Ansprüche zu acceptiren.

Fred. Miller, 3153 West C. Straße, wurde im Jugendgericht wegen Vernachlässigung seiner Familie zu sechs Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Am Samstag

Halten die republikanischen Stadtrathsmitglieder ihren Kaukus ab.

Am Samstag Nachmittag werden die republikanischen Mitglieder des kommenden Stadtraths, das heißt die sämmtlichen Stadtväter bis auf den Demokraten, den die 20. Ward erwählt hat, im republikanischen Hauptquartier im Carew Gebäude ihren Kaukus abhalten.

Wie es heißt, wird bei dieser Gelegenheit Cliff Martin, der Vertreter der vierten Ward für das Amt des temporären Stadtraths-Präsidenten indossirt werden. Ferner wird die Wiedererwählung des gegenwärtigen Stadtrathsclerks Fred. Schneller und seiner sämmtlichen bisherigen Angestellten und die Besetzung des neugeschaffenen Postens eines Kommitteeclerks durch das ausscheidende Stadtrathsmitglied Edwin O. Bathgate beschlossen werden.

Ferner wird sich der Kaukus auch über die Zusammensetzung der Kommitteen einigen und Herr Mullen wird selbstredend der Vorsitzer des Kommittees für Mittel und Wege bleiben.

Symphoniekonzerte.

Der Solist, der bei den dieswöchigen Symphoniekonzerten, die wie üblich heute Nachmittag und Samstag Abend im Emery Auditorium stattfinden, ist der Klaviervirtuose Herr Marcian Thalberg, der bekanntlich seit mehreren Jahren zur hiesigen Künstlerkolonie gehört und ein geschätztes Mitglied der Fakultät des Cincinnai Conservatory of Music ist. Der Künstler hat sich das Klavierkonzert in B-Moll von Tschaikowsky, eine glänzende Komposition gewählt und außerdem hat Dr. Ernst Kunwald für das Konzert noch die Bruckner'sche Es-Dur Symphonie sowie Goldmark's Ouverture „Im Frühling" zur Aufführung angesetzt.

Gabriel Sullivan,

Der mit vier Genossen der Ermordung des Nicht-Union Anstreichers James Schall angeklagt wurde,

Hat sich gestern im Kriminalgericht des Mordes im zweiten Grade schuldig bekannt

Und sieht jetzt einer lebenslänglichen Zuchthaushaft entgegen.

Er wird heute vor den Großgeschworenen noch weitere wichtige Enthüllungen machen, — Die zu Anklagen gegen die angeblichen Anstifter des Mordanfalls führen dürften. — Die übrigen Angeklagten haben noch nicht plaidirt — Und dürfen alle auf die gegen sie erhobenen Anklagen hin prozessirt werden.

Gabriel Sullivan, Mitglied der Anstreicher-Union, der zusammen mit einem anderen Unionisten, Emery Teeters nach ihrer, am letzten Samstag erfolgten Verhaftung eingestanden hatte, den nicht zur Union gehörenden Anstreicher James Schall, während derselbe im Christ Hospital beschäftigt war, erschossen zu haben und deßhalb mit Teeters und den später verhafteten angeblichen Mitschuldigen Vincent Doty, Herbert Doty und Edward Perry unter der Anklage des Mordes im ersten Grade stand, bekannte sich gestern im Kriminalgericht mit Einwilligung des Staatsanwaltes des Mordes im zweiten Grade schuldig. Er wird, wie Richter Geoghegan ankündigte am Montag sein Urtheil, das dem Gesetze zufolge nur auf lebenslängliche Zuchthaushaft lauten kann, empfangen, jedoch heute als Zeuge vor den Großgeschworenen auftreten, wo er angeblich dieselben Aussagen machen wird, die er dem Staatsanwalt gegenüber gemacht und auf welche hin sehr wahrscheinlich noch weitere Anklagen gegen die angeblichen Anstifter des Mordes erhoben werden dürften.

Das Schuldbekenntniß Sullivans wurde erst entgegengenommen, nachdem der Richter den Angeklagten einem längeren Verhör unterworfen hatte, in welchem Sullivan erklärte, daß er sich aus freien Stücken schuldig bekannt habe, weder von der Polizei, noch von einem Beamten der Staatsanwalts-Office eingeschüchtert oder bedroht worden sei oder von denselben Versprechungen einer milderen Behandlung erhalten habe.

Während dieser Vorgänge stand der Angeklagte neben seinem Bruder Frank Sullivan, einem bekannten Kellner und beide weinten bitterlich. Vorher hatte in der Privatoffice des Staatsanwalts Campbell eine Konferenz zwischen dem Letzteren, Gabriel und Frank Sullivan stattgefunden, während welcher Frank Herrn Campbell mittheilte, daß Gabriel, mit dem er über die Angelegenheit berathen habe, den Wunsch hege, sich schuldig zu bekennen und sich der Milde des Gerichtshofs zu unterwerfen. Beide Brüder wurden dann unter Aufsicht eines Hilfssheriffs sich selbst überlassen bis der Sicherheits-Direktor John R. Holmes, Polizeichef Copelan, Inspektor Nimmo, der Polizeistenograph Kilgariff, welche Herr Campbell hatte benachrichtigen lassen, eingetroffen waren. Diesen Beamten gegenüber gab Sullivan dann eine Erklärung ab, deren Einzelheiten nicht bekannt gegeben wurden, die aber den Staatsanwalt zu der Aeußerung veranlaßten, daß Sullivan weitere wichtige Angaben gemacht hätte, die er heute vor den Großgeschworenen wiederholen würde.

Die Szene im Gerichtssaal, als Sullivan sein Bekenntniß ablegte, war eine hochdramatische, ganz besonders deßhalb, weil außer Sullivan, noch seine vier Mitangeklagten, die kein Bekenntniß ablegten und deßhalb prozessirt werden, neben ihm standen und augenscheinlich durch die Handlung Sullivans, von der sie keine Ahnung hatten, in die größte Bestürzung geriethen.

„Was ist Ihr Bekenntniß, schuldig oder nicht schuldig?" fragte Richter Geoghegan.

„Schuldig!" antwortete Sullivan mit weithin vernehmbarer Stimme.

„Verstehen Sie die Anklage?"

„Ja" antwortete Sullivan.

Staatsanwalt Campbell erklärte daraufhin, daß der Gerichtshof dem Angeklagten erlauben solle, sich statt des Mordes im ersten, nur des Mordes im zweiten Grade schuldig zu bekennen.

„Wissen Sie was Sie thun — daß ich Sie dem Gesetze zufolge zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilen muß?" fragte der Richter weiter.

„Ich verstehe es ganz genau", antwortete Sullivan und diese Erklärung wurde von dessen Bruder Frank bestätigt.

„Hat das Polizeidepartement oder der Staatsanwalt Ihnen irgendwelche Versprechungen gemacht, falls Sie sich schuldig bekennen?" kam es weiter von des Richters Lippen.

„Nicht die geringsten, ich habe die Sache mit meinem älteren, hier anwesenden Bruder besprochen und er war es, der mir den Rath gegeben hat, mich, falls der Staatsanwalt es erlauben sollte, des Mordes im zweiten Grade schuldig zu bekennen," antwortete Sullivan.

„Sind Sie von der Polizei in irgend einer Weise bedroht oder mißhandelt worden, oder haben Sie Whiskey erhalten, ehe Sie ein Geständniß ablegten?" fragte der Richter.

„Auf keine Weise, ebenso hat es keinen Whiskey gegeben, den ich ohnehin nie getrunken habe und jetzt auch nicht trinke," lautete Sullivans Antwort.

„Sehen Sie mir in's Auge und sagen Sie mir, bekennen Sie sich aus freien Stücken und unbeeinflußt des Mordes im zweiten Grade schuldig?" war die letzte Frage des Richters und erst als Sullivan dieselbe ohne Zögern, jedoch mit Thränen in den Augen bejaht hatte, ließ sich der Richter herbei, das Schuldbekenntniß zu acceptiren, worauf er erklärte, daß er das Urtheil bis Montag verschieben werde.

Sullivan wurde daraufhin wieder der Jail überwiesen aber auf das Gesuch des Bruders gab der Richter die Erlaubniß, daß die Gattin und das Kind diesen dort besuchen dürfen, ehe er, nach seiner Verurtheilung am nächsten Montag, nach dem Zuchthause gebracht wird.

Ehe die hochwichtige Verhandlung zu Ende war, gab Staatsanwalt Campbell noch die Erklärung ab, daß Sicherheitsdirektor Holmes ihm am letzten Montag eine Abschrift des von Sullivan abgelegten Geständniß überbracht habe. Er (Campbell) habe dasselbe sorgfältig durchstudirt und dann seinem Stenographen, Herrn Elstun, den Befehl ertheilt, sich nach der Jail zu begeben, das Geständniß dem Angeklagten vorzulesen und ihn zu fragen, ob er das Geständniß freiwillig und unbeeinflußt abgelegt habe. Sullivan habe dies nicht nur bejaht, sondern noch jede einzelne Seite des Schriftstückes mit seiner Unterschrift versehen, nachdem er vorher noch einmal von Elstun darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß das Geständniß gegen ihn benutzt werden würde. Zum Schlusse erklärte der Staatsanwalt, daß den Interessen des Gemeinwohls und auch des Angeklagten gedient werde, wenn man dem Letzteren erlauben würde, sich des Mordes im zweiten Grade schuldig zu bekennen.

Für die Kriegsgefangenen.

Wandelbildervorführung, deren Ertrag ihnen zu Gute kommt.

In der Musikhalle finden kommenden Samstag und Sonntag Vorführungen neuer Wandelbilder statt, die wirkliche Kriegsszenen darstellen. Die Arrangirung dieser Vorstellungen geschieht durch den Allgemeinen Deutschen Oesterreichischen und Ungarischen Hilfsausschuß für Kriegsgefangene und der Ertrag soll im Interesse der letzteren Verwendung finden. Die Vorstellungen sind von der hiesigen Hilfsgesellschaft endossirt worden. Hoffentlich finden sie hier ebensolch generöse Unterstützung, wie es anderswo der Fall gewesen ist. Der Eintritt ist 15, 25 und 50 Cents.

Ueber die edlen Ziele und Zwecke des Hilfsausschusses für Kriegsgefangene giebt das nachstehende Rundschreiben die beste Auskunft:

Um den armen Kriegsgefangenen in ihrer schweren trostlosen Lage Hilfe und Linderung zu bringen, kann kaum genügend gethan werden. Besonders schlimm ist die Lage der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Canada und Sibirien. Der strenge Winter hat eingesetzt. Die Unbilden eines kanadischen oder sibirischen Winters machen neben der Fürsorge der verschiedenen Regierungen weitgehendste und schnellere Hilfe unentbehrlich. Wir haben seit Ausbruch dieses mörderischen Krieges, der nun hoffentlich bald einen ehrenvollen Abschluß finden wird, uns die Aufgabe gestellt, diese vom Schicksal bedrängten Kriegsgefangenen durch warme Kleidungsstücke jeglicher Art, Schuhe, Geld usw. zu bedenken. Wir haben bereits in New York sehr viel in dieser Hinsicht gethan. Zur Durchführung einer größeren und schnelleren Hilfsaktion hat der unterzeichnete Ausschuß beschlossen, die neuesten offiziellen Kriegs-Wandelbilder von den europäischen Schlachtfeldern mit erläuterndem, militärisch sachlichem Vortrage vorzuführen. Diese Kriegsbilder sind zum Theil von dem deutschen Feldwebel H. Meyer-Rithlow, der im Westen und Osten gekämpft und sich das Eiserne Kreuz erworben, heimlich übers Meer gebracht und vom deutschen Generalstab genehmigt worden.

Unser Aufruf um Unterstützung ergeht an Alle, die für die Leiden ihrer Mitmenschen ein Herz haben und die gerne ohne Ansehen der Person Noth und Elend zu mildern bestrebt sind. Jede Unterstützung respektive Besuch sei ein Bekenntniß der Liebe und deutsch-österreichisch und ungarischen Treue zu seinem angestammten Volke und seinen tapferen Söhnen der Armee und Marine.

Achtungsvoll mit treudeutschem Gruß
Paul Ph. von Erden,
Präsident, New York.
Pastor Bruno E. Ruzky,
Sekr., Carlstadt, N. J.
Frl. Elisabeth Hoenig,
Schatzm., New York.

Seinen Dank

Uebermittelt der Geschäftsträger Oesterreich-Ungarns für die Spende der Deutsch-Amerikaner.

(Spezialdepesche des „Cincinnatier Volksblatt".)

Philadelphia, Pa., 16. Dezember. Vor kurzem erschien der 5. Bericht des Vorsitzers des Deutschen National-Hilfskassen-Kommittees des Deutschamerikanischen Nationalbundes, Herrn John Tjarks, in Baltimore, welcher einen Ueberblick über die Sammlungen zu der Spende des Nationalbundes gab. Der Bericht wurde unter anderem auch dem deutschen Botschafter, Grafen von Bernstorff, zugesandt, welcher den Erhalt desselben in folgendem Schreiben bestätigt:

Kaiserlich deutsche Botschaft,
Washington, D. C.

Mein sehr verehrter Herr Tjarks!

Für die freundliche Uebersendung Ihres 5. Berichtes als Vorsitzer des Deutschen Hilfskasse-Nationalkommittees des Deutschamerikanischen Nationalbundes vom 15. November d. J. danke ich Ihnen bestens. Die klare Zusammenstellung der Sammlungen in diesem Bericht gibt mir, im Verein mit den mir und den Rothen Kreuz Delegirten in New York von Privaten und Vereinen außerdem zugeflossenen reichen Gaben, ein erfreuliches und interessantes Bild; erfreulich, weil es einen schönen Beweis erbringt für die große Zahl von Bürgern und Nichtbürgern in den Vereinigten Staaten, die tieferes Verständniß und aufrichtiges Mitgefühl zeigen für die bedauernswerthen Opfer in diesem Existenz-Kampf unseres Volkes gegen seine eifersüchtigen, rachedurstenden und eroberungslustigen Nachbarn; und interessant, weil er eine Schlußfolgerung zuläßt über die Sympathien der Bevölkerung der einzelnen Staaten dieses Landes.

Von Herzen wünsche ich, daß Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Kommittee auch künftig derselbe glänzende Erfolg beschieden sein möge, der Ihre bisherige große Mühe lohnte.

Darf ich Sie bitten, auch den Delegierten des Deutschen Rothen Kreuzes in New York einige Exemplare des Berichts zuzusenden, falls dies nicht schon geschehen ist?

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr aufrichtig ergebener
J. Bernstorff.

Von der österreichisch-ungarischen Botschaft in Washington ging Herrn Tjarks ein Schreiben zu, in welchem der österreichisch-ungarische Geschäftsträger über die letzte Spende im Betrage von $30,000 quittirt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

K. u. K. österreichisch-ungarische
Botschaft in Washington, D. C.
Herrn John Tjarks,
Fayette und Holliday Str.,
Baltimore, Md.

Sehr geehrter Herr Tjarks!

Im Wege der Firma Kuhn, Loeb & Co. ist der k. u. k. Botschaft im Auftrage der Delegirten des Deutschen Rothen Kreuzes in New York der Betrag von $30,000 als neuerliche Spende des Deutschamerikanischen Nationalbundes zugekommen, von welchem Betrage $15,000 für die österreichisch-ungarische Verwundeten-Kasse und $15,000 für die österreichisch-ungarische Wittwen- und Waisen-Kasse bestimmt sind, (von welch' letzterem Betrage die Summe von $6 an den österreichischen Aerzteverband ausgefolgt werden soll.

Mit größter Freude ergreife ich die Gelegenheit, um neuerlich all' denen, die zu dem glänzenden Erfolge der Sammlungen beigetragen haben, meinen wärmsten und herzlichsten Dank auszusprechen.

Ich führe sogleich die neue Gabe ihrer Bestimmung zu und ersuche um Empfangsbescheinigungen von den betreffenden Korporationen, die ich Ihnen sogleich nach Erhalt zustellen werde.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung
Der k. u. k. Geschäftsträger
Zwiedinek.

Will nicht aussagen.

Frau Anna Florein weigerte sich gestern auf Weisung ihres Anwalts, vor Coroner Dr. Foertmeyer irgendwelche Aussagen in der Untersuchung über den Tod von Frau Rosa Baroni, von No. 1015 Cutter Straße, zu machen, die unter verdächtigen Umständen gestorben ist. Der Coroner wird den Staatsanwalt Campbell von der Weigerung Frau Florien's Mittheilung machen, um zu ermitteln ob es möglich ist, die Zeugin zu einer Aussage zu zwingen.

Als
Weihnachts-Geschenk
giebt es nichts Schöneres, nichts was bei der ganzen Familie so anspricht, als ein

Baldwin
PIANO oder ein MANUALO
das Spieler-Piano, das an den Menschen herantritt.

Eine solche Gabe ist in jedem Heim willkommen. Der Wunsch uns musikalisch auszudrücken, ist mit uns geboren. Wir singen, wir pfeifen und tanzen, selbst wenn wir keine Note kennen. Darum ist auch ein Instrument, welches es uns ermöglicht, unserem musikalischen Empfinden, ohne daß wir die technische Fertigkeit besitzen, augenblicklich und instinktiv Ausdruck zu geben, eine Quelle immerwährender Freude.

Das Baldwin'sche Produkt von Pianos und Spieler-Pianos hat einen Weltruf. Es giebt nichts Besseres. Unsere Preise sind die niedrigsten, welche gestellt werden können, und unsere Garantie beschützt Sie bedingungslos.

Wir nehmen Ihr altes Piano zu den liberalsten Austausch-Bedingungen und gewähren zusagende Theilzahlungen.

Besichtigen Sie unsere Ausstellung von Pianos und Manualos. Prüfen und probiren Sie die Instrumente. Es wird Ihnen und uns Vergnügen bereiten und verpflichtet Sie in keiner Weise.

The Baldwin Piano Company
142 West Vierte Straße.
Bis Weihnachten Laden Abends offen.

Prohibitions-Amendement

Soll im kommenden Jahre den Stimmgebern schon wieder unterbreitet werden.

Das Prohibitions-Amendement wird, wenn es nach den Wünschen der Hamilton County Dry Amendment League geht, im kommenden Herbst schon wieder den Stimmgebern unterbreitet werden. Eine Erklärung in diesem Sinne gab gestern S. A. Probst, der Superintendent der Liga, gestern ab, mit dem Bemerken, daß die Liga mit dem Ergebniß der verflossenen Wahl, soweit die Abstimmung über das Prohibitions-Amendement in Betracht käme, so zufrieden sei, daß sie einstimmig sich für eine abermalige Unterbreitung des Amendements in der Herbstwahl des kommenden Jahres entschieden habe.

Aus dem Munizipalgericht

Der Farbige William Mosley, der vor einigen Wochen mehrere Uhren aus dem Juweliergeschäft von Edward Krohn an der Central Avenue gestohlen hatte, wurde von Richter Fox zu 30 Tagen Arbeitshaus und einer Geldstrafe von $50 nebst Kosten verurtheilt.

Für geraume Zeit wurde die Farbige Katherine McDowell von No. 608 West Fünfte Straße unschädlich gemacht, die J. P. Goff von Covington um $20 bestohlen hatte. Die Diebin wurde zu dreißig Tagen Arbeitshaus und einer Geldstrafe von $200 verurtheilt, die sie ebenfalls im Arbeitshause abverdienen muß.

Der Farbige Joseph Harris, der am Montag Morgen den Detektiv William Sweeney, der ihn verhaften wollte, zu erschießen versuchte, wird mehrere Jahre im Arbeitshause zu bringen. Er wurde nämlich von Richter Fox sowohl wegen böswilligen Zerstörens von Eigenthum, wie auch wegen Kleindiebstahls zu je 30 Tagen Arbeitshaus und einer Geldstrafe von $400 verurtheilt.

Wegen Verkaufs von Spirituosen ohne Lizens wurde William Ivory von No. 521 John Straße zu $200 und den Kosten verurtheilt.

Joseph Davis von Madisonville wurde von Richter Fritz angewiesen, seiner Gattin für den Unterhalt seines eigenen neun Monate alten Kindes, sowie eines sieben Jahre alten Stiefkindes wöchentlich $8 zu bezahlen und der Richter gab der Gattin und Mutter zu gleicher Zeit das Recht künftighin bei Verwandten wohnen zu dürfen. Einen ergreifenden Eindruck machte es auf die im Gerichtssaal anwesenden Personen, als das sieben Jahre alte Stiefkind, das Davis augenscheinlich ein Dorn im Auge ist, auf eine Frage des Richters versicherte, daß es die Mutter sowie den Vater innig liebe.

Gehen Sie sicher und erlangen Sie die
ORIGINAL
IBOLD
5c Cigarre.
THE PETER IBOLD COMPANY.
912 Main Straße.

Base-Ball.

Friede im Baseballsport. — Ende der Federal Liga.

Wie in unserem gestrigen Berichte in diesen Spalten angedeutet, ist der zweijährige Krieg zwischen der „Federal-Liga" und den Ligas des organisirten Ballsports, durch Annahme der Feds-Friedensvorschläge seitens der beiden großen Ligas definitiv beendet. Nachdem die Zustimmung der „American" Liga zu dem am Dienstag zwischen „Nationals" und „Feds" abgeschlossenen Uebereinkommen gesichert worden war, erhielt dasselbe gestern in New York durch Repräsentanten der drei betreffenden Ligas offizielle Bestätigung. Die Magnaten der definiten Liga haben unter dem Uebereinkommen sich das Anrecht gesichert, sich in die beiden großen und die untergeordneten Ligas einzukaufen. Unter den Nationalliga-Klubs, die auf dem Markte zum Verkauf sind, werden die New Yorker „Giants", die Chicagoer „Cubs" und die St. Louiser „Kardinäle" genannt, die entweder ganz oder zum größten Theil in den Besitz von Feds-Magnaten übergehen werden. Für die kontraktbrüchigen Spieler scheint Rückkehr in die beiden großen Ligas nahezu unmöglich zu sein.

Seinen Verletzungen erlegen.

Coroner Dr. Foertmeyer wurde gestern von dem Tod des 43 Jahre alten Farmers Felix Fay benachrichtigt. Fay starb auf seinem Anwesen in der Nähe von Cleves, O., an den Folgen von Verletzungen, die er davongetragen hatte, als er vor einigen Tagen von einem Pferde abgeworfen worden war.